

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 13/0962</b>
<b>6013 - Team Stadtplanung</b>			<b>Datum: 06.11.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Christine Pongratz</b>	<b>Tel.: 204</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Frau Pongratz -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.11.2013</b>	<b>Anhörung</b>

**Antrag auf Weiterbetrieb einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)**

Die Stadt Norderstedt wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume um Stellungnahme bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten. Der Betrieb der Brecheranlage auf dem Grundstück an der Straße Beim Umspannwerk ist auf ein Jahr befristet beantragt. Das Einvernehmen wurde zwischenzeitlich erteilt.

Das Unternehmen ist auf diesem Grundstück bereits seit etwa 13 Jahren vorhanden. Die Genehmigungen sind jeweils befristet erteilt worden, um die geplante Entwicklung dieses im Rahmenplangebiet Friedrichsgabe Nord gelegenen Grundstückes nicht dauerhaft zu behindern. Die letzte Genehmigung, die auf 1 ½ Jahre befristet erteilt wurde, läuft am 31.12.2013 aus.

Da die planerische Entwicklung für den Bereich Friedrichsgabe Nord zwar voranschreitet, die westlich gelegenen Grundstücke an der Straße Beim Umspannwerk aber erst in einer späteren Entwicklungsphase überplant werden sollen, steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem befristeten Antrag nichts entgegen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------